

Haushaltssatzung der Stadt Oberursel (Taunus) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.135.950 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.019.900 EUR
mit einem Saldo von	<u>116.050 EUR</u>

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.150.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.762.800 EUR
mit einem Saldo von	<u>3.387.200 EUR</u>

mit einem Überschuss von 3.503.250 EUR

abzüglich zahlungsunwirksame Erträge	7.502.300 EUR
zuzüglich zahlungsunwirksame Aufwendungen	4.866.100 EUR
mit einem Saldo von	<u>-2.636.200 EUR</u>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Pos. 19 Finanzhaushalt (direkt))	867.050 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.976.550 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.361.950 EUR
mit einem Saldo von	<u>1.614.600 EUR</u>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.187.450 EUR
mit einem Saldo von	<u>-2.187.450 EUR</u>

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 294.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.552.900 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 18.11.2016 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird zur Sicherung der Haushaltsführung ermächtigt, Auszahlungen zu sperren oder zu beschränken, wenn sich zeigt, dass die notwendigen Deckungsmittel nicht oder nur in beschränkter Höhe bereitstehen.

Dies gilt nicht für Auszahlungen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Oberursel (Taunus), den 16.11.2017
Der Magistrat

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Oberursel für das Haushaltsjahr 2018 für die Aufnahme von Kassenkrediten festgesetzten Höchstbetrag von

35.000.000,00 EUR

(in Worten: Fünfunddreißig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 21. März 2018

-90.16-

*Der Landrat
des Hochtaunuskreises
gez. Ulrich Krebs
Landrat*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.03.2018 bis 09.04.2018 im Rathaus, Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus), Zimmer A 219, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Oberursel (Taunus), den 22.03.2018

Der Magistrat

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer